



Gössendorf, am 30.05.2022  
GZ: 131-9-59-22

Angeschlagen: 01.06.2022

Abgenommen: \_\_\_\_\_

## Öffentliche Bekanntmachung im Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.  
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

### Errichtung einer Luftwärmepumpe

(Objekt: Sportplatzstraße 64, 8077 Gössendorf)

Die Bauwerber Herr Fahrudin Blažević und Frau Michaela Blazevic-Schweiger haben mit Eingang vom 10.05.2022 um die Baubewilligung für die Errichtung einer Luftwärmepumpe auf dem Grundstück Nr. 743/1, EZ: 614, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Geplant ist die Errichtung einer Luftwärmepumpe, welche an der Südseite des Hauses zur Aufstellung gelangt.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit  
vom **01.06.2022 bis einschließlich 15.06.2022**  
während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
DI<sub>(FH)</sub> Gerald Wanner